

## Kontrollorgan Nummer 3 der deutschen Schulen

Niederschrift vom 15.12.2023

### Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2024-2026

Der Schulsprengel Meran Obermais hat am 14.12.2023 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2024-2026 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt und unterzeichnet.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
<b>1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>196.449,09</b>	<b>192.975,59</b>	<b>192.975,59</b>
<b>1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
<b>1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>196.349,09</b>	<b>192.875,59</b>	<b>192.875,59</b>
1.3.1 Laufende Zuwendungen	196.349,09	192.875,59	192.875,59
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	180.633,09	177.159,59	177.159,59
1.3.1.02 L.Z.von privaten Haushalten	13.716,00	13.716,00	13.716,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1.3.2 Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>1.4 Sonstige Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>5 Außerordentliche Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Schule kann im Haushaltsjahr 2024 mit einer ordentlichen Zuweisung von 69.470,00 € rechnen. Die Schule erhält für den Kauf von Schulbüchern 29.957,00 € und von den Gemeinden 50.220,00 €. Für die Haushaltsjahre 2025-2026 wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge der ordentlichen Zuweisung um 5% in Betracht gezogen.

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
<b>2 Negative Gebarungsbestandteile</b>	<b>196.449,09</b>	<b>192.975,59</b>	<b>192.975,59</b>
<b>2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>194.649,09</b>	<b>191.265,59</b>	<b>191.265,59</b>
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	126.058,09	125.418,34	125.418,34
2.1.2 Dienstleistungen	64.991,00	62.427,25	62.427,25
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3.300,00	3.135,00	3.135,00
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	300,00	285,00	285,00
<b>2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	-	-	-
<b>2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>1.800,00</b>	<b>1.710,00</b>	<b>1.710,00</b>

Die Schule hat im Voranschlag keine Investitionsbeiträge vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf den Dreijahresplan der Schule und den Schwerpunktthemen Bezug genommen und die einzelnen Posten werden genauestens beschrieben.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2024-2026 ab.

Bozen, den 15.12.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter